

# Schulinterne Durchführungsbestimmungen für die Facharbeit

## 1. Allgemeine Festlegungen

Die Facharbeit ersetzt die zweite Klausur in der Jahrgangsstufe 12/1 in einem Fach, das spätestens von Beginn der Jahrgangsstufe 12/1 an als Fach mit Klausuren belegt worden ist.

Um eine angemessene Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, sollte eine Fachlehrerin bzw. ein Fachlehrer in der Regel nicht mehr als insgesamt 3-5 Facharbeiten betreuen.

## 2. Information und Wahl des Kurses bzw. des Faches

Die Schülerinnen und Schüler werden möglichst frühzeitig spätestens Anfang des Schuljahres über die Facharbeit informiert.

Sie wählen schriftlich aus den in Frage kommenden Fächern mit Klausuren drei mögliche Fächer für ihre Facharbeit aus. Das Fach mit der höchsten Priorität kann kenntlich gemacht werden.

Die Beratungslehrerinnen bzw. der Beratungslehrer ordnet die Schülerinnen und Schüler auf der Basis der vorgenommenen Wahl einem Fach bzw. einem Kurs zu. Falls keines der drei gewählten Fächer berücksichtigt werden kann, wird auf dem Beratungswege eine Lösung gesucht. Falls keine Einigung gelingt, entscheidet das Los.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wahlzettel verspätet oder gar nicht abgeben, werden einem Kurs zugeordnet, in dem noch Facharbeiten vergeben werden können.

## 4. Festlegung des Themas

Bis zu einem festgesetzten Termin erfolgt die Themenabsprache zwischen Fachlehrer/-in und Schüler/-in. Der Schüler/ die Schülerin gibt das entsprechende Formular mit dem ausformulierten Thema bei den Beratungslehrerinnen ab (Formular im Internet) Das Thema kann bei Bedarf auch während der Bearbeitungszeit noch angepasst werden.

## 5. Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler

Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine Informationsveranstaltung und Informationsmaterial. Die Schüler/innen sollten einen Arbeitsplan erstellen, der mit der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer abgesprochen wird.

## 6. Anfertigung der Facharbeit

Die Schule legt den formalen Rahmen für die Anfertigung der Facharbeit fest.

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Erkrankung) nach Antrag an die Oberstufenleiterin möglich. Im Übrigen gelten die bei Klausuren üblichen Regelungen.

Während der Arbeitsphase sind 3 abgesprochene Beratungstermine verpflichtend. Die Beratungsgespräche werden auf einem Vordruck protokolliert und von Lehrer/-in und Schüler/-in unterschrieben. Im Protokoll werden der aktuelle Stand der Arbeit, die nächsten Arbeitsschritte sowie der nächste Beratungstermin festgehalten. Zum ersten Beratungstermin ist der Entwurf eines Arbeitsplans vorzulegen.

Die Facharbeit enthält als Anlagen auf jeden Fall Kopien der Beratungsprotokolle, sowie ein Arbeitsprotokoll, in dem die einzelnen Arbeitsschritte zur Anfertigung der Facharbeit mit Datum festgehalten sind.

Die Ergebnisse der Facharbeiten können gegebenenfalls in den Unterricht auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einfließen.

## **7. Korrektur**

Die Korrektur und Bewertung der Facharbeiten erfolgt nach den in den Lehrplänen und der Prüfungsordnung (APO-GOSt §13 u.§ 22) festgelegten Maßstäben für Klausuren. Der vorliegende überfachliche Kriterienkatalog präzisiert diese Maßstäbe für eine Facharbeit. Abgabe der Noten siehe Terminplan.